

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Juni 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0153-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12737/J betreffend Unternehmen für Familien, welche die Abgeordnete Judith Schwentner und weitere Abgeordnete am 07. April 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu den Fragen 1), 2), 7) und 18):

Vorweg weise ich darauf hin, dass die gegenständlichen Fragen Sachverhalte betreffen, die in die operative Geschäftsführung der Familie & Beruf Management GmbH (FBG) fallen, die 2006 mittels Bundesgesetz als gemeinnützige GmbH im Eigentum des Bundes eingerichtet wurde.

Die FBG wird entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 3 Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“, BGBl. I Nr. 3/2006, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 91/2007, (Errichtungsgesetz) tätig, darunter fällt auch die Auditierung von Unternehmen, Gemeinden und Hochschulen.

In diesem Zusammenhang verweise ich zudem darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG).

In diesem Sinne ist es die Geschäftsführung der Bundesregierung, die nach Art. 52 B-VG der Kontrolle durch den Nationalrat und den Bundesrat unterliegt. Die Geschäftsführung besteht

bei ausgegliederten Einrichtungen in der Wahrnehmung der Ingerenzmöglichkeiten der Bundesregierung und der ressortzuständigen Mitglieder, in der Art ihrer Ausübung oder auch Nichtausübung. Angelegenheiten der Geschäftsführung durch die Organe der ausgegliederten Einrichtung zählen jedoch keinesfalls zur Geschäftsführung der Bundesregierung (vgl. Raschauer, B. in: Bußjäger, Parlamentarische Kontrolle und Ausgliederung (2009), 28).

Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 3), 4), 11) und 19) :

Die Finanzierung der Familie & Beruf Management GmbH ist im Errichtungsgesetz § 7 Z1 und 2 (BGBl Nr. I 3/2006 idGF) geregelt. Der festgelegte Unternehmensgegenstand und die Aufgaben der Gesellschaft wie die Durchführung der Auditierungen sind Teil des in § 3 Errichtungsgesetz zur FBG (BGBl Nr. I 3/2006 idGF).

Zu den Fragen 5) und 6):

Hinsichtlich der Kosten des Ressorts für die Initiative „Unternehmen für Familien“ verweise ich für das Jahr 2015 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6845/J, sowie für das Jahr 2016 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11463/J. Im Jahr 2017 sind meinem Ressort bislang Kosten in der Höhe von € 10.345,33 exkl. Ust entstanden.

Zu den Fragen 8) bis 10):

Ich habe weder einen Verein gegründet, noch habe ich vor einen Verein zu gründen. Jede Initiative, die sich für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt und Familienfreundlichkeit in Österreich fördert, ist jedoch begrüßenswert.

Zur Frage 12)

Mit dem Netzwerk „Unternehmen für Familien“ setze ich mich dafür ein, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen Österreichs zu machen. Mit dem Beitritt zum Netzwerk bekennen sich Unternehmen und Gemeinden dazu, einen aktiven Beitrag für mehr Familienfreundlichkeit im eigenen Verantwortungsbereich zu leisten sowie Vorbild und Ansporn für andere zu sein. „Unternehmen für Familien“ ist eine aktive, umfassende, inhaltlich wertvolle Plattform für Vernetzung, Beratung und Services für Österreichs Betriebe

und Gemeinden. Vor allem präsentieren wir auf dieser Plattform familienfreundliche „Best Practices“, um damit den Nutzen von familienfreundlichen Maßnahmen darzustellen und viele weitere Unternehmen dazu zu gewinnen, ebenfalls Maßnahmen für eine familienfreundlichere Arbeitswelt umzusetzen.

Eine zusätzliche Form der Zertifizierung wurde nicht geschaffen und es liegt eine solche beim Netzwerk „Unternehmen für Familien“ auch nicht vor.

Ziel der Auditierung ist es, das Vorhandensein familienfreundlicher Maßnahmen in Unternehmen zu identifizieren und den Bedarf an weiteren familienfreundlichen Maßnahmen in einem Prozess zu ermitteln. Unter der Einbindung aller Beteiligten werden individuelle und bedarfsorientierte neue Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit im Unternehmen entwickelt. Am Ende des Prozesses steht die Verleihung des staatlichen Gütezeichens.

Zur Frage 13)

Wie auf der Homepage <https://www.unternehmen-fuer-familien.at/> ersichtlich, waren zum Anfragezeitpunkt 341 Unternehmen und 52 Gemeinden als Partner beim Netzwerk „Unternehmen für Familien“ angemeldet.

Zur Frage 14):

Die Teilnahmebedingungen, um Partner im Netzwerk „Unternehmen für Familien“ zu werden, finden sich in der Commitment Urkunde. Dazu gehören das Bekenntnis, die Familie in den Fokus des Handelns zu stellen und die Familienpflichten der Einzelnen innerhalb des Unternehmens bzw. der Gemeinde mitzutragen; als unterstützender Partner des Netzwerks wird aktiv ein Beitrag, Österreich zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen, geleistet; mit dem Engagement für mehr Familienfreundlichkeit werden nicht nur Akzente innerhalb des Unternehmens und der Gemeinde, sondern auch über die jeweiligen Grenzen hinaus gesetzt.

Ein Prädikat oder eine Zertifizierung „Unternehmen für Familien“ gibt es nicht.

Zur Frage 15):

Auf der oben genannten Homepage der Initiative „Unternehmen für Familien“ können Partner nach gewünschten Kriterien, wie beispielsweise der Auditierung, gefiltert werden. 131 Partnerunternehmen des Netzwerkes „Unternehmen für Familien“ sind oder waren im Rahmen des Audit *berufundfamilie* zertifiziert.

48 Gemeinden, welche im Rahmen des Audit *familienfreundliche Gemeinde* zertifiziert wurden, sind gleichzeitig Partner im Netzwerk „Unternehmen für Familien“.

Zur Frage 16):

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 12) und 14) verwiesen. Beim Netzwerk „Unternehmen für Familien“ liegt keine Auditierung vor.

Zur Frage 17):

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1), 2), 7) und 18) verwiesen. Die Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins sind nicht Gegenstand der Vollziehung.

Zu den Fragen 20), 21) und 22):

Eine schriftliche begründete Stellungnahme des Aufsichtsrates der FBG lag mir zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht vor.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

